

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort .....	XI
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
1. Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Jahre 2017 .....	1
2. Aktuelle Situation der bayerischen Feuerwehren .....	2
2.1 Feuerwehr als universale Hilfseinrichtung .....	2
2.2 Hohes Ansehen .....	4
2.3 Aktuelle Daten .....	4
3. Rechtliche Grundlagen des Feuerwehrwesens	6
3.1 „Feuerschutz“ ist gemeindliche Pflichtaufgabe	6
3.2 Erfüllung der Pflichtaufgaben durch Feuerwehren .....	6
4. Die gemeindlichen Pflichtaufgaben im Einzelnen .....	8
4.1 „Feuerwehren aufstellen“ .....	8
4.1.1 Wie viele Feuerwehren braucht eine Gemeinde? .....	9
4.1.2 Ein Blick in die Zukunft: Personelle Entwicklung bei den Freiwilligen Feuerwehren bayerischer Gemeinden .....	12
4.1.3 Feuerwehrdienst in mehreren Feuerwehren ...	16
4.2 „Feuerwehren ausrüsten“ .....	19
4.2.1 Feuerwehrbedarfsplanung .....	21
4.2.2 Wie ermittle ich das Gefahrenpotential im Gemeindegebiet? .....	21
4.2.3 Weiterer Gesichtspunkt: Die 10-Minuten- Hilfsfrist .....	22
4.2.4 Können Feuerwehrfahrzeuge und -geräte von mehreren Gemeinden gemeinsam beschafft werden? .....	23
4.2.5 Muss eine Gemeinde ein Drehleiterfahrzeug beschaffen, wenn bei mehrstöckigen Gebäuden der zweite bauliche Rettungsweg fehlt? .....	23
jehle	Das bayerische Feuerwehrrecht in der Praxis V

	Seite
4.2.6 Müssen Gemeinden ihre Feuerwehren auch für die Bewältigung der spezifischen Gefahren auf Bahnanlagen ausstatten? .....	25
4.2.7 Gibt es staatliche Zuwendungen zu Beschaffungsmaßnahmen? .....	26
4.2.8 Müssen die Feuerwehren mit digitalem Funk und digitalen Alarmgebern ausgestattet werden? .....	27
4.3 „Feuerwehren unterhalten“ .....	28
4.3.1 Wie kann sichergestellt werden, dass genügend Fahrer für die Feuerwehrfahrzeuge vorhanden sind? .....	28
4.3.2 Muss die Gemeinde die Kosten einer Hepatitis-B-Schutzimpfung für Feuerwehrdienstleistende übernehmen? .....	30
4.4 Die gemeindliche Pflicht, die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten .....	31
4.4.1 Wer ist verpflichtet: Die Gemeinde oder der Wasserversorgungszweckverband? .....	32
4.4.2 Müssen auch abgelegene Gehöfte, Einöden und Almen mit Löschwasserversorgungseinrichtungen ausgestattet werden? .....	33
5. Pflichten der Landkreise .....	34
5.1 Überörtlich erforderliche Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen .....	35
5.2 Sind Drehleiter-Fahrzeuge überörtlich erforderliche Fahrzeuge? .....	36
6. Pflichten des Freistaates Bayern .....	37
6.1 Das staatliche Fördersystem .....	37
6.1.1 Was fördert der Freistaat Bayern? .....	38
6.1.2 Die wichtigsten Kriterien für eine staatliche Förderung .....	46
6.1.3 Bonus für gemeinsame Beschaffungs- und Baumaßnahmen .....	48
6.2 Landesfeuerwehrschulen .....	49
VI Das bayerische Feuerwehrrecht in der Praxis	jehle

	Seite
7. Aufgaben einer Feuerwehr .....	50
7.1 Pflichtaufgaben der Feuerwehren .....	50
7.1.1 Brandschutz .....	50
7.1.2 Technischer Hilfsdienst .....	51
7.1.3 Sicherheitswachen .....	53
7.1.4 Brandwache .....	54
7.1.5 Bereitschaftsdienst .....	55
7.1.6 Amtshilfe .....	55
7.1.7 Mitwirkung im Katastrophenfall .....	57
7.1.8 Überörtliche Hilfeleistung .....	58
7.2 Freiwillige Leistungen .....	59
7.2.1 Erfüllung einer Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung? .....	61
7.2.2 Verkehrsregelung durch die Feuerwehr zur Absicherung von Einsatzstellen und von Veranstaltungen wie Umzügen, Prozessionen	62
7.2.3 Einsätze von „First-Responder-Einheiten“: Erfüllung einer Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung? .....	65
7.2.4 Teilnahme am Unwetterwarnsystem: Pflichtaufgabe oder freiwillige Aufgabe? .....	66
8. Der Feuerwehrdienstleistende der Freiwilligen Feuerwehr .....	67
8.1 Status des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden .....	67
8.2 Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden .....	68
8.3 Voraussetzungen für den Feuerwehrdienst ....	69
8.3.1 Körperliche Eignung (Fitness) .....	69
8.3.2 Geistige Eignung (psychische Belastbarkeit) ...	70
8.3.3 „Sonstige“ Eignung (unbescholtener Ruf) ....	71
8.3.4 Grundsätzliche Alarmierbarkeit .....	71
8.3.5 Aufnahmeantrag und -bestätigung .....	73

	Seite
8.4	Ende des Feuerwehrdienstes ..... 75
8.4.1	Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren ..... 75
8.4.2	Entbindung vom Dienst wegen Wegfalls der körperlichen oder geistigen Eignung ..... 75
8.4.3	Ausschluss vom Dienst wegen grober Pflichtverletzung ..... 76
8.4.4	Entlassung auf eigenen Antrag ..... 77
9.	Der Feuerwehrkommandant ..... 77
9.1	Leiter der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr ..... 77
9.2	Ausübung eines kommunalen Ehrenamtes .... 78
9.3	Wahl durch die Feuerwehrdienstleistenden auf sechs Jahre ..... 78
9.4	Bestätigung durch den Gemeinde-/Stadtrat ... 82
9.5	Leitung der Einsätze der Feuerwehr ..... 83
9.6	Das Amt des Feuerwehrkommandanten endet 85
9.6.1	Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren ..... 85
9.6.2	Ablauf der Amtszeit (sechs Jahre) und keine Wiederwahl ..... 85
9.6.3	Zurücknahme oder Widerruf der gemeindlichen Bestätigung ..... 85
9.6.4	Rücktritt ..... 86
9.7	Der „Notkommandant“ ..... 86
9.8	Entsprechende Änderungen für den Kreisbrandrat ..... 88
10.	Die soziale Absicherung der Feuerwehrdienstleistenden ..... 88
10.1	Grundsatz: Keine Nachteile aus dem Feuerwehrdienst! ..... 89
10.2	Keine Kündigung wegen Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr ..... 89
10.3	Freistellungsanspruch für Arbeitnehmer ..... 89
10.4	Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer ..... 91
10.5	Verdienstausfallerstattung für Selbstständige .. 91

	Seite
10.6	Freistellungsanspruch auch für volljährige Schüler und Studenten ..... 92
10.7	Auslagenerstattung ..... 93
10.8	Kostenlose Verpflegung bei Dienst von mehr als vier Stunden ..... 94
10.9	Ersatz von Kosten nach Unfällen mit Körper- oder Gesundheitsschäden ..... 94
10.10	Ersatz von Sachschäden ..... 96
10.11	Beihilfe in Härtefällen ..... 97
10.12	Ersatz von Verteidigungs- und Verfahrenskosten ..... 97
10.13	Aufwandsentschädigung für Kommandant, Stellvertreter, Gerätewart, Jugendwart ..... 98
10.14	Entschädigungen für Wachdienste ..... 99
11.	Finanzieller Ausgleich für Arbeitgeber von Feuerwehrdienstleistenden ..... 100
12.	Heranziehung zum Feuerwehrdienst und Pflichtfeuerwehr ..... 101
13.	Werkfeuerwehren ..... 102
14.	Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen ..... 103
14.1	Kostenersatz nach Art. 28 BayFwG ..... 104
14.1.1	Muss Kostenersatz verlangt werden oder nicht? ..... 104
14.1.2	Ist der Erlass einer Kostensatzung Voraussetzung für eine Kostenerhebung? ... 105
14.1.3	Kostenersatz nach Gefahrensituationen mit Fahrzeugen ..... 105
14.1.4	Kostenersatz für „sonstige“ technische Hilfeleistungen der Feuerwehren ..... 109
14.1.4.1	Einsätze zur Menschen- und Tierrettung .... 109
14.1.4.2	Technische Hilfeleistungen nach Naturereignissen ..... 110
14.1.5	Kostenersatz nach Brandstiftung ..... 112
14.1.6	Kostenersatz nach Falschalarmierung der Feuerwehr ..... 113

	Seite
14.1.7	Kostenersatz gegenüber Hausnotrufanbietern ..... 114
14.1.8	Kostenersatz auch für bloßes Ausrücken der Feuerwehr? ..... 115
14.1.9	Wie viel Personal und welche Fahrzeuge und/oder Geräte sind abrechnungsfähig? 116
14.2	Interkommunaler Kostenausgleich ..... 118
14.3	Kostenerstattung bei Amtshilfe ..... 120
<b>Anhang 1</b>	<b>Bayerisches Feuerwehrgesetz ..... 121</b>
<b>Anhang 2</b>	<b>Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ..... 145</b>
<b>Anhang 3</b>	<b>Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ..... 161</b>
Stichwortverzeichnis	..... 229